

Antrag

des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Mobilfunkversorgung in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich der Anteil der Landesfläche mit 4G- und 4G+-Versorgung sowie der Anteil der Landesfläche mit „5G Stand Alone“- und „5G Non Stand Alone“-Versorgung in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat (bitte differenziert nach Jahren sowie nach ihrer Kenntnis im bundesweiten Vergleich);
2. wie sich der Anteil der Haushalte, die mit einer Geschwindigkeit von mindestens 100 Mbit/s versorgt sind, in den vergangenen fünf Jahren in Baden-Württemberg entwickelt hat (bitte differenziert nach Jahren sowie nach ihrer Kenntnis im bundesweiten Vergleich);
3. inwiefern die Versorgungsaufgabe der Bundesnetzagentur im Rahmen der 5G-Frequenzvergabe 2019 bis Ende 2022 mindestens 98 Prozent der Haushalte je Bundesland mit mindestens 100 Mbit/s zu versorgen in Baden-Württemberg erfüllt wurde;
4. sofern die unter Ziffer 3 aufgeführte Versorgungsaufgabe nicht erfüllt wurde, was ihrer Kenntnis nach die Ursachen hierfür sind;
5. wie sich die Anzahl der weißen Flecken in Baden-Württemberg seit der 5G-Frequenzvergabe 2019 entwickelt hat (bitte auch mit Angabe der Lage der weißen Flecken);
6. wie viele weiße Flecken seit der 5G-Frequenzvergabe 2019 in Baden-Württemberg durch die Netzbetreiber geschlossen wurden (bitte auch mit Angabe der Lage der weißen Flecken sowie differenziert nach Netzbetreiber);

7. wann sie den Netzbetreibern im Rahmen der 5G-Frequenzvergabe 2019 die Liste mit den weißen Flecken in Baden-Württemberg vorgelegt hat;
8. wie viele 5G-Basisstationen seit der 5G-Frequenzvergabe 2019 in Baden-Württemberg errichtet wurden (bitte auch mit Angabe der Lage der 5G-Basisstationen);
9. inwiefern die Versorgungsaufgaben der Bundesnetzagentur im Rahmen der 5G-Frequenzvergabe 2019, bis Ende 2022 Bundesautobahnen mit mind. 100 MBit/s, wichtigste Bundesstraßen mit mind. 100 MBit/s sowie Schienenwege mit mehr als 2 000 Fahrgästen pro Tag mit mind. 100 MBit/s zu versorgen, in Baden-Württemberg erfüllt wurden;
10. welche Landesliegenschaften sie bisher für Sendeanlagen von Mobilfunkunternehmen bereitstellt;
11. welche Landesliegenschaften für die Bereitstellung von Sendeanlagen geeignet sind;
12. wie viele Flächen auf Privat-, Firmen- oder kommunalem Grundstücken ihrer Kenntnis nach derzeit für die Errichtung eines Mobilfunkmastes an Mobilfunkunternehmen vermietet werden (bitte auch mit Angabe, welcher Anteil dieser Flächen davon über das Mobilfunk-Standorterfassungstool der Landesregierung gemeldet wurden);
13. welche konkreten Maßnahmen sie bisher im Rahmen der Information- und Kommunikationsinitiative „Mobilfunk und 5G“ umgesetzt hat;
14. wie oft der „Runde Tisch Mobilfunk“ der Landesregierung, der im Januar 2022 ins Leben gerufen wurde und mindestens zweimal jährlich tagen soll, bisher getagt hat (bitte auch mit konkreter Darstellung der behandelten Themen, der bisherigen Ergebnisse sowie der am Runden Tisch beteiligten Akteure);
15. wie sie die aktuelle Situation der Mobilfunkversorgung in Baden-Württemberg insgesamt bewertet.

6.2.2023

Karrais, Goll, Weinmann, Dr. Rülke, Haußmann, Dr. Timm Kern, Birnstock, Bonath, Brauer, Fischer, Haag, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Reith, Dr. Schweickert, Trauschel FDP/DVP

Begründung

Zum Rückgrat der Digitalisierung gehört eine leistungsfähige, stabile und flächendeckend verfügbare Mobilfunkversorgung. Die Verantwortung für den Ausbau der Mobilfunknetze liegt in den Händen der privaten Mobilfunknetzbetreiber Deutsche Telekom, Vodafone, Telefónica sowie die 1&1 Mobilfunk GmbH.

Um die Mobilfunkversorgung in Deutschland weiter zu verbessern, war die letzte Frequenzvergabe der Bundesnetzagentur im Jahr 2019 mit folgenden Auflagen an die Mobilfunknetzbetreiber geknüpft:

Bis 2022:

- 98 Prozent der Haushalte je Bundesland mit mindestens 100 MBit/s
- Bundesautobahnen mit mind. 100 MBit/s

- wichtigste Bundesstraßen mit mind. 100 MBit/s
- Schienenwege mit mehr als 2 000 Fahrgästen pro Tag mit mind. 100 MBit/s
- Errichtung von 1 000 5G-Basisstationen
- Errichtung von 500 Basisstationen mit mind. 100 Mbit/s in weißen Flecken

Bis 2024:

- Alle übrigen Bundesstraßen mit mind. 100 Mbit/s
- Alle Landes- und Staatsstraßen mit mind. 50 Mbit/s
- alle übrigen Schienenwege mit mind. 50 Mbit/s
- Seehäfen und Wasserstraßen mit mind. 50 Mbit/s

Für 1&1 Mobilfunk GmbH als Neueinsteiger gelten abweichende Auflagen und Fristen:

- Inbetriebnahme von 1 000 5G-Basisstationen bis Ende 2022, 2
- 25 Prozent der Haushalte bis 2025,
- 50 Prozent der Haushalte bis 2030.

Die Einhaltung der Versorgungsaufgaben wird von der Bundesnetzagentur überprüft. Durch den veröffentlichten Bericht der Bundesnetzagentur im November 2022 zeigt sich, dass die Versorgungsaufgaben für die Mobilfunkanbieter von allen Anbietern nicht eingehalten werden. Besonders die Versorgung der in der Auflage geforderten Haushalte und die Versorgung der sogenannten „weißen Flecken“ werden verfehlt.

Der Antrag soll in Erfahrung bringen, wie die Landesregierung die aktuelle Situation der Mobilfunkversorgung in Baden-Württemberg bewertet und welche Anstrengungen sie unternimmt, um diese zu verbessern.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. März 2023 Nr. IM7-0141.5-383/3/1 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sich der Anteil der Landesfläche mit 4G- und 4G+-Versorgung sowie der Anteil der Landesfläche mit „5G Stand Alone“- und „5G Non Stand Alone“-Versorgung in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat (bitte differenziert nach Jahren sowie nach ihrer Kenntnis im bundesweiten Vergleich);

Zu 1.:

Anmerkung: Die Daten des Mobilfunk-Monitorings der Bundesnetzagentur (BNetzA) werden quartalsweise von den Mobilfunknetzbetreibern nach den Parametervorgaben der BNetzA erhoben. Die einheitlichen Vorgaben in der heutigen

Form sind seit der Datenerhebung im Juli 2021 festgelegt. Daher liegen der BNetzA keine vergleichbaren Daten vor Juli 2021 vor. Die 5G-Technologie wurde erstmals für die Aktualisierung der Daten im Oktober 2021 erhoben.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der prozentualen Versorgung der Fläche in Baden-Württemberg im Vergleich zum Bundesdurchschnitt von Juli 2021 bis Oktober 2022 durch mindestens einen Mobilfunknetzbetreiber. Für das Mobilfunk-Monitoring werden die Technologien 4G (LTE), 5G Dynamic Spectrum Sharing (DSS), 5G Non Stand Alone (NSA) und 5G Stand Alone (SA) unterschieden. DSS erlaubt die gleichzeitige Nutzung von 4G und 5G im gleichen Frequenzbereich.

Datenstand	4G (LTE)		5G DSS		5G NSA		5G SA	
	BW	Bund	BW	Bund	BW	Bund	BW	Bund
Jul 21	94,0 %	95,8 %	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Okt 21	94,2 %	96,0 %	46,6 %	53,2 %	2,6 %	1,8 %	0,0 %	0,0 %
Jan 22	94,3 %	96,2 %	48,1 %	55,8 %	12,0 %	7,6 %	0,1 %	0,5 %
Apr 22	94,5 %	96,2 %	52,3 %	60,3 %	18,3 %	20,7 %	21,8 %	12,7 %
Jul 22	94,7 %	96,2 %	54,2 %	62,4 %	36,7 %	39,0 %	22,6 %	23,0 %
Okt 22	95,4 %	96,9 %	58,2 %	68,0 %	47,2 %	54,2 %	23,7 %	25,9 %

Quelle: BNetzA (Stand: Oktober 2022)

Die prozentuale Flächenversorgung von Baden-Württemberg liegt mit Datenstand vom Oktober 2022 in allen aufgeführten technologischen Ausprägungen unter dem Bundesdurchschnitt. Jedoch ist in der Entwicklung analog zum Bundesdurchschnitt eine kontinuierliche Steigerung in allen technologischen Ausprägungen ersichtlich. Insbesondere bei der Technologie 5G Stand Alone ist von Januar 2022 bis April 2022 in Baden-Württemberg eine Steigerung in Höhe von rund 22 Prozentpunkten zu verzeichnen.

2. wie sich der Anteil der Haushalte, die mit einer Geschwindigkeit von mindestens 100 Mbit/s versorgt sind, in den vergangenen fünf Jahren in Baden-Württemberg entwickelt hat (bitte differenziert nach Jahren sowie nach ihrer Kenntnis im bundesweiten Vergleich);

Zu 2.:

Der Landesregierung und der BNetzA liegen keine Angaben für die letzten fünf Jahre vor. Die Versorgungsaufgabe der im Jahr 2015 versteigerten Frequenzen sahen vor, dass die Mobilfunknetzbetreiber bis 31. Dezember 2019 einen Versorgungsgrad von 97 Prozent der Haushalte in jedem Land mit 50 Mbit/s zu erreichen haben. Diese Auflage haben die Mobilfunknetzbetreiber innerhalb einer Nachfrist erfüllt.

Erst die Versorgungsaufgaben der im Jahr 2019 versteigerten Frequenzen sehen eine Mindestdatenrate von 100 Mbit/s vor. Eine Übersicht über den Verlauf der Entwicklung der Haushaltsversorgung in Baden-Württemberg liegt der BNetzA nicht vor.

3. *inwiefern die Versorgungsaufgabe der Bundesnetzagentur im Rahmen der 5G-Frequenzvergabe 2019 bis Ende 2022 mindestens 98 Prozent der Haushalte je Bundesland mit mindestens 100 Mbit/s zu versorgen in Baden-Württemberg erfüllt wurde;*
4. *sofern die unter Ziffer 3 aufgeführte Versorgungsaufgabe nicht erfüllt wurde, was ihrer Kenntnis nach die Ursachen hierfür sind;*

Zu 3. und 4.:

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Auflage, mindestens 98 Prozent der Haushalte in jedem Land mit mindestens 100 Mbit/s zu versorgen, ist nach Aussage der BNetzA in Baden-Württemberg von allen drei Mobilfunknetzbetreibern fristgerecht erfüllt worden. Einige Mobilfunknetzbetreiber haben sogar einen Versorgungsgrad von deutlich über 99 Prozent erreicht.

5. *wie sich die Anzahl der weißen Flecken in Baden-Württemberg seit der 5G-Frequenzvergabe 2019 entwickelt hat (bitte auch mit Angabe der Lage der weißen Flecken);*
6. *wie viele weiße Flecken seit der 5G-Frequenzvergabe 2019 in Baden-Württemberg durch die Netzbetreiber geschlossen wurden (bitte auch mit Angabe der Lage der weißen Flecken sowie differenziert nach Netzbetreiber);*

Zu 5. und 6.:

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Juli 2021 betrug der Anteil der weißen Flecken 5,33 Prozent der Fläche des Landes. Zu diesem Zeitpunkt wurden die Daten erstmalig mit einheitlichen Vorgaben erhoben. Vergleichbare Daten vor diesem Zeitpunkt liegen der Landesregierung nicht vor. Nach Angaben der BNetzA beträgt der Anteil der weißen Flecken 4,26 Prozent der Fläche in Baden-Württemberg (Stand: Oktober 2022).

Die Lage der weißen Flecken in Baden-Württemberg kann im Mobilfunk-Monitoring¹ (als Teil des Gigabit-Grundbuchs) der BNetzA eingesehen werden.

7. *wann sie den Netzbetreibern im Rahmen der 5G-Frequenzvergabe 2019 die Liste mit den weißen Flecken in Baden-Württemberg vorgelegt hat;*

Zu 7:

Das Land war im Rahmen der Präsidentenkammerentscheidung zur Frequenzvergabeentscheidung 2019 aufgefordert, an die BNetzA die Liste mit den zu schließenden weißen Flecken zu melden. Diese Meldung erfolgte am 24. April 2020. Die BNetzA hat im Mai 2020 diese Liste den Mobilfunknetzbetreibern übermittelt.

8. *wie viele 5G-Basisstationen seit der 5G-Frequenzvergabe 2019 in Baden-Württemberg errichtet wurden (bitte auch mit Angabe der Lage der 5G-Basisstationen);*

Zu 8.:

Die Mobilfunknetzbetreiber hatten die Auflage, bis zum 31. Dezember 2022 mindestens 1 000 5G-Basisstationen bundesweit in Betrieb zu nehmen und für

¹ Abrufbar unter: <https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/MobilfunkMonitoring/Vollbild/start.html;jsessionid=4DAB1C087350F80C37107E0C6B535730>.

5G-Anwendungen zur Verfügung zu stellen. Der Ausbau richtet sich nach dem flächenmäßigen Anteil am Bundesgebiet. Danach waren in Baden-Württemberg 100 5G-Standorte von jedem Mobilfunknetzbetreiber zu errichten. Alle drei etablierten Mobilfunknetzbetreiber (Deutsche Telekom, Vodafone und Telefónica) haben diese Auflage nach Aussage der BNetzA erfüllt, teils übererfüllt.

Nach Meldung der etablierten Mobilfunknetzbetreiber wurden seit der 5G-Frequenzvergabe 2019 an rund 4 500 Mobilfunkstandorten in Baden-Württemberg 5G-Kapazitäten (5G DSS, 5G NSA/SA) geschaffen.

9. inwiefern die Versorgungsaufgaben der Bundesnetzagentur im Rahmen der 5G-Frequenzvergabe 2019, bis Ende 2022 Bundesautobahnen mit mind. 100 MBit/s, wichtigste Bundesstraßen mit mind. 100 MBit/s sowie Schienenwege mit mehr als 2 000 Fahrgästen pro Tag mit mind. 100 MBit/s zu versorgen, in Baden-Württemberg erfüllt wurden;

Zu 9.:

Diese Auflage, die die Verkehrswege betrifft, bezieht sich auf das gesamte Bundesgebiet und wird nach Aussage der BNetzA nicht auf jedes Land einzeln bezogen vorgelegt und ausgewertet.

Nach Angaben der Mobilfunknetzbetreiber seien die Verkehrswege im Sinne der Auflage nahezu vollständig mit 100 Mbit/s versorgt. Allerdings fehlen noch vereinzelte Standorte, beispielsweise an Verkehrswegen und insbesondere in Tunneln. Aktuelle Zahlen zur Mobilfunkversorgung der Verkehrswege in Baden-Württemberg sind im Breitbandatlas einsehbar (https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/Breitbandatlas/Downloads/Excel.xlsx?__blob=publicationFile&v=5)

10. welche Landesliegenschaften sie bisher für Sendeanlagen von Mobilfunkunternehmen bereitstellt;

Zu 10.:

Grundsätzlich hat sich die Landesregierung dazu bekannt, Landesliegenschaften für den Mobilfunkausbau zur Verfügung zu stellen, soweit dies die Gegebenheiten vor Ort zulassen.

Insgesamt befinden sich auf Landesliegenschaften derzeit 100 Mobilfunksendeanlagen (wird eine Liegenschaft von mehreren Mobilfunkanbietern gleichzeitig genutzt, ist dies in Klammern vermerkt):

Amtsbezirk Heilbronn
Max-Planck-Str. 39, Heilbronn (2)
Burg Neuhaus, Igersheim
Traubenplatz 5, Weinsberg (2)
Forstdistrikt Neuberg, Wertheim-Höhefeld
Moltkestr. 91, Heilbronn
Stocksberger Jagdhaus, Beilstein (3)
Amtsbezirk Ludwigsburg
Flandernstr. 101, Esslingen (4)
Schaflandstr. 3 u. 3/1, Fellbach
Amtsbezirk Ravensburg
Briachstr.10, Weingarten
Martin-Schneller-Str. 7, Pfullendorf
Amtsbezirk Schwäbisch Gmünd
Flst. 3184, Lauchheim
Amtsbezirk Stuttgart
Allmandring 5b, Stuttgart
Am Schattenring 1, Stuttgart
Garbenstr. 30, Stuttgart (2)
Keplerstraße 11, Stuttgart
Keplerstraße 17, Stuttgart
Kleinhohenheim 1, Stuttgart
Konrad-Adenauer-Str. 3, Stuttgart (2)
Nobelstr. 19, Stuttgart (3)
Pfaffenwaldring 55, Stuttgart
Pfaffenwaldring 8, Stuttgart
Pragstraße 136, Stuttgart
Ulrichstr. 10, Stuttgart
Universitätstr. 28–34, Stuttgart
Urbanstr. 18, Stuttgart
Rosenbergstr. 122, Stuttgart (2)
Rotebühlplatz 30, Stuttgart
Schloßstr. 28, Stuttgart
Pfaffenwaldring 55, Stuttgart
Amtsbezirk Tübingen
Altenburgstr. 150/7, Reutlingen
Schloss 1, Rottenburg a. N.
Morgenstelle 18, Tübingen
Amtsbezirk Ulm
Wilhelm-Runge-Str. 11, Ulm (2)
Römerstr. 122, Ulm (2)
Helmholtzstr. 5, Ulm
Albert-Einstein-Allee 11, Ulm (2)
Albert-Einstein-Allee 47, Ulm
Staudingerstr. 8, Ulm (2)
Amtsbezirk Karlsruhe
Neßlerstr. 23, Karlsruhe
Gotthart-Franz-Str. 3, Karlsruhe (2)
Reinhard-Baumeister-Platz, Karlsruhe
Moltkestr. 62, Karlsruhe
Durlacher Allee 31–33, Karlsruhe
Baumeisterstr. 11, Karlsruhe
Flst. 22757, Karlsruhe (3)
Flst. 8457, Karlsruhe

Amtsbezirk Mannheim und Heidelberg
L6, 1, Mannheim
L6, 10–11, Mannheim
L9, 1–2, Mannheim
Windeckstr. 110, Mannheim (2)
Flst. 480, Sinsheim (2)
A5, 6, Mannheim (2)
E 7,16–21, Mannheim
Ehretstr. 11, Weinheim
Flst. 4535/1, Neulußheim
Flst. 6540, Ketsch (2)
John-Deere-Str. 87, Mannheim
Amtsbezirk Pforzheim
Stahlbauäckerstr. 1, Oberreichenbach
Tiefenbronner Str. 65, Pforzheim
Frankfurter Str. 52, Maulbronn
Rosenstr. 50, Baden-Baden
Hartranftstr. 19, Freudenstadt
Lerchenberg 2–3, Wildberg
Amtsbezirk Freiburg
Hebelstr. 18, Schopfheim (3)
Bertoldstr. 43, Freiburg (2)
Schauinslandweg 1–8, Oberried (2)
Flst. 1963/1 Inzlingen
Flst. 1351, Achern
Amtsbezirk Konstanz
Burghofweg 20, Konstanz (2)
Flst. 591, Konstanz
Schillerstr. 6, Rottweil

Des Weiteren befinden sich Sendeanlagen von Mobilfunknetzbetreibern auf Landesliegenschaften mit Standorten des digitalen Behördenfunks, einem nicht-öffentlichen Mobilfunknetz für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS). Der Digitalfunk BOS bietet seine aktuell rd. 200 landeseigenen Maststandorte regelmäßig allen Mobilfunknetzbetreibern zur Mitnutzung an. Diese Standorte werden aus Sicherheitsgründen hier nicht einzeln aufgeführt. Schließlich werden Standorte für Sendeanlagen von Mobilfunkunternehmen im Staatswald Baden-Württemberg (vorwiegend auf Waldflächen, auch auf Gebäuden, wie z. B. Wassertürmen) bereitgestellt.

11. welche Landesliegenschaften für die Bereitstellung von Sendeanlagen geeignet sind;

Zu 11.:

Die Eignung von Landesliegenschaften für die Errichtung von Mobilfunkbasisstationen hängt von einer Standorteignungsprüfung durch die Mobilfunknetzbetreiber ab, die sich nach den jeweiligen topografischen und örtlichen Bedingungen sowie technischen und wirtschaftlichen Anforderungen richtet.

12. wie viele Flächen auf Privat-, Firmen- oder kommunalem Grundstücken ihrer Kenntnis nach derzeit für die Errichtung eines Mobilfunkmastes an Mobilfunkunternehmen vermietet werden (bitte auch mit Angabe, welcher Anteil dieser Flächen davon über das Mobilfunk-Standort Erfassungstool der Landesregierung gemeldet wurden);

Zu 12.:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, wie viele Flächen auf Privat-, Firmen- oder kommunalen Grundstücken derzeit für die Errichtung von Mobilfunkmasten an Mobilfunkunternehmen vermietet werden.

Über das Mobilfunk-Standort Erfassungstool des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen wurden bereits 160 Meldungen von Kommunen, Unternehmen und Privatpersonen an die Mobilfunknetzbetreiber übermittelt. Die Mobilfunknetzbetreiber prüfen derzeit die gemeldeten Standorte auf Eignung (z. B. ob es in diesen Gebieten einen konkreten Bedarf zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung bzw. -qualität gibt oder ob der Standort funktechnisch geeignet ist).

13. welche konkreten Maßnahmen sie bisher im Rahmen der Informations- und Kommunikationsinitiative „Mobilfunk und 5G“ umgesetzt hat;

Zu 13.:

Im Rahmen der Informations- und Kommunikationsinitiative „Mobilfunk und 5G“ wurden insbesondere folgende Maßnahmen und Aktivitäten umgesetzt:

- Durchführung einer Auftaktveranstaltung zum Start der Informations- und Kommunikationsinitiative,
- Erstellung eines Erklär-Videos „Mobilfunk und 5G in Baden-Württemberg“,
- Erstellung einer Informationsbroschüre „Mobilfunk und 5G: Fragen und Antworten zur 5. Mobilfunkgeneration und zum Funknetzausbau in Baden-Württemberg“,
- Erstellung eines Informationsflyers/Kurzinformation zum Thema „Mobilfunk und 5G“,
- Erstellung eines Kommunikationsleitfadens für Kommunen in Baden-Württemberg,
- Erstellung einer FAQ zum Thema „Mobilfunk und 5G in Baden-Württemberg“,
- Durchführung von drei Fokusgruppen-Sitzungen mit Bürgerinnen und Bürgern,
- Durchführung von vier Regionalveranstaltungen zum Thema „Mobilfunk und 5G“ für die Regierungsbezirke in Baden-Württemberg,
- Etablierung einer Informationsplattform auf www.mobilfunk-bw.de,
- Einrichtung eines Funktionspostfachs zur Beantwortung von Bürgeranfragen,
- Durchführung einer Mobilfunk-Workshop-Reihe für Kommunen in Baden-Württemberg (aktuell laufend).

14. wie oft der „Runde Tisch Mobilfunk“ der Landesregierung, der im Januar 2022 ins Leben gerufen wurde und mindestens zweimal jährlich tagen soll, bisher getagt hat (bitte auch mit konkreter Darstellung der behandelten Themen, der bisherigen Ergebnisse sowie der am Runden Tisch beteiligten Akteure;

Zu 14.:

Bei der Auftaktveranstaltung des Runden Tisches Mobilfunk im Januar 2022 haben die Mobilfunknetzbetreiber, Kommunalen Landesverbände und vom Mobilfunk betroffenen Fachressorts teilgenommen. Schwerpunkte waren neben der Darlegung der Zuständigkeiten sowie der Vorstellung der Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Mobilfunk durch die teilnehmenden Fachressorts auch die Vorstellung des Status-quo und der Ausblick des Mobilfunknetzausbaus in Baden-Württemberg durch die Mobilfunknetzbetreiber.

Schwerpunkt des zweiten Runden Tisches Mobilfunk im Juli 2022 waren die Vereinfachung der Genehmigungsverfahren zur Beschleunigung des Mobilfunkausbaus in Baden-Württemberg. Dabei wurden konkrete Anpassungen zur Erleichterung des baurechtlichen Verfahrens beim Mobilfunkausbau in der Landesbauordnung (LBO) besprochen. Ein entsprechendes Gesetz zur Anpassung der LBO soll zeitnah in den Landtag eingebracht werden. Neben den Mobilfunkunternehmen, Tower Companies und Kommunalen Landesverbänden waren auch Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen sowie des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen anwesend.

Derzeit laufen die Vorbereitungen für den 3. Runden Tisch Mobilfunk, der im Frühjahr 2023 stattfinden soll. Das Schwerpunktthema des nächsten Runden Tisches Mobilfunk lautet: Potenziale zur Verbesserung der (kommunalen) Abstimmung der am Mobilfunkausbau beteiligten Akteure (Mobilfunknetzbetreiber, Tower Companies, Kommunen).

15. wie sie die aktuelle Situation der Mobilfunkversorgung in Baden-Württemberg insgesamt bewertet.

Zu 15.:

Die Mobilfunkversorgung steigt in Baden-Württemberg kontinuierlich. Derzeit werden über 95 Prozent der Fläche in Baden-Württemberg durch mindestens einen Mobilfunknetzbetreiber mit 4G (LTE) versorgt. Auch der 5G-Ausbau gewinnt immer mehr an Fahrt. Knapp 57 Prozent der Fläche in Baden-Württemberg werden bereits mit dem neuesten Mobilfunkstandard (ohne 5G DSS) versorgt.

Trotz der Fortschritte gibt es weiterhin noch zu versorgende Gebiete in Baden-Württemberg. Um die noch unterversorgten Gebiete zu schließen, hat die BNetzA die Mobilfunkunternehmen zu sehr weitreichenden Versorgungsaufgaben verpflichtet, die bis spätestens Ende 2022 bzw. Ende 2024 erfüllt sein mussten bzw. erfüllt sein müssen.

Gebiete, in denen kein Mobilfunknetzbetreiber eine 4G-Versorgung oder besser anbieten kann und in denen keine Versorgungsaufgaben aufgrund der Mobilfunklizenzvereinbarungen bestehen, werden im Rahmen des Mobilfunkförderprogramms des Bundes ausgebaut. Die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG), die für die operative Umsetzung des Mobilfunkförderprogrammes zuständig ist, hat bereits erste Förderaufrufe für Mobilfunkstandorte in Baden-Württemberg gestartet.

Ziel der Mobilfunkförderung des Bundes ist es, bis zum Jahr 2025 99,95 Prozent der deutschen Haushalte und 97,5 Prozent der Bundesfläche mit 4G-Mobilfunk zu versorgen.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen